



Dieses Blatt ergänzt die Kundeninformation zum Sparkassen-Sparplan Garant Invest (996Vt).

Legen Sie für Ihre Kinder und Enkel so früh wie möglich den finanziellen Grundstein für ein sorgenfreies Leben.

Große Aussichten für die Zukunft: Sicher und attraktiv den Nachwuchs finanziell absichern

Aus kleinen Beträgen wird über die Jahre eine große Vorsorge. Schritt für Schritt wächst ein finanzielles Polster heran – ein Geschenk von Dauer. Mit dem Sparkassen-Sparplan Garant Invest schenken Sie ihrem Nachwuchs einen Zeitvorteil, der sich später auszahlt.

Sie legen ihr Geld innovativ für den Nachwuchs an und gehen dabei auf „Nummer Sicher“.

Nachhaltigkeit und verantwortungsvolles, zukunftsorientiertes Wirtschaften gehören zum Selbstverständnis der Sparkassen-Versicherung Sachsen und sind Bestandteil der Unternehmenskultur. Als Regionalversicherer und Teil der Sparkassen-Finanzgruppe unterstützt die Sparkassen-Versicherung Sachsen die nachhaltige Entwicklung in der Region und sieht sich als Lebensbegleiter ihrer Kunden vor Ort. Die Sparkassen-Versicherung Sachsen ist bereits 2019

der Investoreninitiative „PRI“ (Principles for Responsible Investment), die unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen gegründet wurde, beigetreten.

Wir berücksichtigen **Nachhaltigkeitskriterien** in unserer Kapitalanlage und investieren Ihre Beiträge in nachhaltige Anlageformen. Mit unseren Vorsorgelösungen sorgen Sie nicht nur für die Zukunft Ihres Kindes vor, sondern leisten auch einen Beitrag für die Gesellschaft, ohne auf attraktive Renditechancen zu verzichten.

Ab dem 18. Geburtstag kann Ihr Nachwuchs den Sparkassen-Sparplan Garant Invest inklusive der Beitragszahlung übernehmen. So hilft eine Generation der nächsten. Der **Zeitvorteil** und damit der **Vermögensvorsprung** sind enorm.

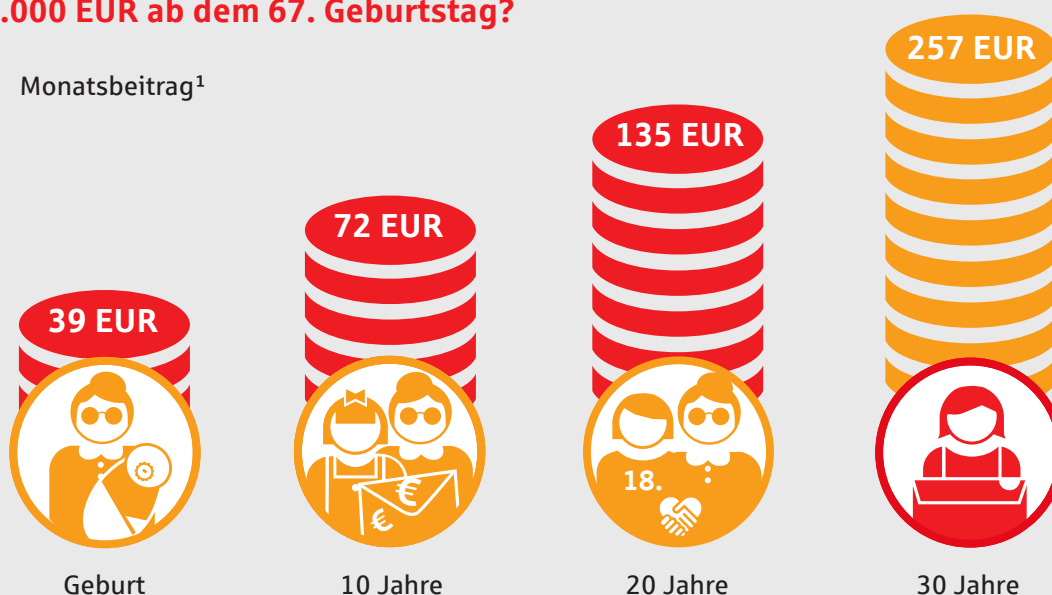
Für den Nachwuchs clever sparen

Ideal für alle Eltern, Großeltern, Onkel und Tanten, denen die Zukunft Ihrer Schützlinge am Herzen liegt und die auf der Suche nach einem attraktiven Geschenk sind. Kombinieren Sie die **Vorteile der Rentenversicherung mit einer Indexbeteiligung**. Ihr für den Nachwuchs auf die hohe Kante gelegtes Geld kann eine ansehnliche Rendite erzielen. Die Erträge werden Jahr für Jahr gesichert.

Altersvorsorge und Vermögensbildung mit Weitblick – für Ihre Kinder und Enkel

Wie hoch ist der Monatsbeitrag für eine lebenslange Monatsrente von ca. 1.000 EUR ab dem 67. Geburtstag?

Monatsbeitrag¹



Fazit: Wer 10 Jahre wartet, zahlt fast den doppelten Beitrag.

¹ Monatsbeitrag für eine Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung, Mindestguthaben zum Rentenbeginn und garantierter Mindesttodesfallleistung bei Tod vor Rentenbeginn, bei Tod nach Rentenbeginn Zahlung der Kapitalleistung zum Rentenbeginn abzüglich der bereits gezahlten Renten (Tarif KARTIB), Versicherungsbeginn zu einem Indexstichtag in 2023, Beiträge basieren auf der Gesamt-Monatsrente (Gewinnrente) mit der in 2023 gültigen Überschussbeteiligung und einer durchgehenden Wertentwicklung des Index von jährlich 5 %. Die Beiträge und Leistungen sind nicht garantiert. Sie sind nur als Beispiel anzusehen.

Der flexible Sparkassen-Sparplan Garant Invest passt sich dem Leben an

Das Leben verläuft selten nach Plan. Der Sparkassen-Sparplan Garant Invest kann ganz einfach an neue Lebenssituationen angepasst werden.



Geldgeschenk und Zuzahlung

→ Ob Schulanfang, Jugendweihe/Konfirmation oder Hochzeit – Zuzahlungen sind sowohl von Eltern und Großeltern als auch später vom erwachsenen Kind zur Erhöhung des Guthabens möglich



Vertragsübernahme ab dem 18. Geburtstag

→ Hohe Freibeträge im Rahmen der Schenkungssteuer bei Übertragung des Vertrages von engen Verwandten auf das volljährige Kind



Durchhalten lohnt sich

→ Ihre Ausdauer wird belohnt: Durchhalten bis zum vereinbarten Ende der Laufzeit zahlt sich aus, je länger Sie sparen, umso mehr profitieren Sie vom Zinseszinsseffekt

Leistungen bei Tod des versicherten Kindes

Bei Tod vor Rentenbeginn erhalten die Hinterbliebenen die eingezahlten Beiträge mit Überschüssen zurück.

Bei Tod nach Rentenbeginn steht das Vertragsguthaben zum Rentenbeginn abzüglich bereits gezahlter Renten als Todesfallleistung zur Verfügung.

Besonderheiten können gelten, wenn die versicherte Person bei Vertragsabschluss noch ein minderjähriges Kind ist.

Schließen **Eltern den Vertrag für ihr Kind** (versicherte Person) ab, so wird bei Tod des Kindes vor Vollendung des 7. Lebensjahres eine Todesfallleistung maximal in Höhe der gewöhnlichen Beerdigungskosten von 8.000 EUR ausgezahlt.

Großeltern oder sonstige Personen können ohne Zustimmung der gesetzlichen Vertreter einen Vertrag für ein Kind abschließen. Bei Tod des Kindes wird eine Todesfallleistung maximal in Höhe der gewöhnlichen Beerdigungskosten von 8.000 EUR ausgezahlt. Die Begrenzung kann entfallen, wenn die gesetzlichen Vertreter dem Vertragsabschluss zustimmen oder das versicherte Kind selbst ab Vollendung des 18. Lebensjahres den Vertrag übernimmt.

Vorgehen bei Tod des Versicherungsnehmers

Bei Tod zum Beispiel des Eltern- oder Großelternanteils werden keine Leistungen fällig und die Altersvorsorge geht auf den benannten Rechtsnachfolger über. Die Rechtsnachfolge bei Tod des Versicherungsnehmers wird bei Antragsstellung widerruflich festgelegt.

Ist das Kind oder der Enkel zum Zeitpunkt des Todes des Versicherungsnehmers noch nicht volljährig und wurde kein anderer Rechtsnachfolger namentlich bestimmt, so geht der Vertrag auf die Erziehungsberechtigten des Kindes bzw. des Enkels über.

Ihre Vorteile auf einen Blick

→ Chancenreich

Durch stabile Zins-Erträge aus unserem Sicherungsvermögen und der Beteiligung an einem Index profitieren Sie von attraktiven Renditechancen

→ Verlässlich

Jährliche Gutschrift der Index- und Zinserträge, in einem Jahr mit negativer Index-Entwicklung schützt der eingebaute Verlustbegrenzer das Vertragsguthaben

→ Steuerbegünstigt

Lukrative steuerliche Vorteile einer Rentenversicherung, die einmalige Todesfallleistung ist sogar komplett einkommensteuerfrei

Hinweise:

Diese Unterlage kann ein ausführliches Beratungsgespräch nicht ersetzen. Bei den aufgeführten Leistungen handelt es sich lediglich um Auszüge aus dem Leistungsumfang. Grundlage für den Versicherungsschutz sind die vertraglichen Vereinbarungen, die Sie bei Ihrer Sparkasse oder bei den Agenturen der Sparkassen-Versicherung Sachsen erhalten. Darin sind auch geltende Einschränkungen des Versicherungsschutzes geregelt. Zusätzliche Informationen erhalten Sie unter www.sv-sachsen.de. Dort finden Sie auch die Basisinformationsblätter. Leistungen aus Überschussanteilen können nicht garantiert werden. Diese Unterlage kann eine ggf. notwendige Steuer- oder Rechtsberatung nicht ersetzen.